

# Lucerner Tagblatt.

Abonnementpreis:

Durch die Post bestellt . . . . . 12. 80  
 Für Luzern zum Bezingen . . . . . 12. —  
 „ Abholen . . . . . 10. —  
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
 Reaktions- und Expeditionsbüro: St. Jakobvorstadt 665 E.  
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.



Insertionspreis:

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Gs.  
 für Wiederholungen . . . . . 8 „  
 Inseratannahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, in  
 den Expeditionsbüros St. Jakobvorstadt und Filiale am Korn-  
 markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch  
 Telephon. — Schriftliche Ankündigung über Inserate gegen  
 Einzahlung der betr. Anzahlung in Postmarken.

Dienstag,

Gratis-Belagen

Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“  
 Alle vierzehn Tage das „Haus- und Hofblatt“, Gemeinnützige Blätter

Gratis-Belagen

1. Januar 1889.

## Erstes Blatt.

### Geschichtskalender.

1808. Neujahrstag. Die Urfehdebriefe zwischen den Bürgern der  
 Landstädte. So endet die Leberlieferung.  
 1848. 2. Januar. Am Sonntag Luzern werden (nach Niederwerfung  
 des Sonderbundes) die Gemeinderäte neu bestellt. Ulrich  
 in seinem „Völkertage“ meldet, daß von den da-  
 maligen 106 Gemeindefürsorge 52 konservative Wähler seien, trotzdem  
 immer noch eigenständige Disziplinärtruppen im Kanton waren.  
 Die Wahlfreiheit muß also wohl nicht so sehr besorgt oder unter-  
 schätzt werden sein, wie gemeinhin gemeinhin erst neulich wieder be-  
 hauptet wurde.

### Aus dem Kanton Uri.

(Korresp.)

Der urner'sche Landrath versammelte sich am  
 27. und 28. Dezember in ordentlicher Sitzung. Das Präsi-  
 dium gebaute in kurzen, herzlichen Worten des alljährlich  
 dahingefahrenen Hrn. Bundespräsidenten Hertenstein, und  
 die Versammlung gab das Ansehen des verehrten Vortrags  
 durch Erheben von den Sitzen. Das Hauptprotokoll für  
 diese Sitzung war das Budget für das Jahr 1889, eine  
 Angelegenheit, welche sehr viel Zeit in Anspruch nimmt,  
 so auch dieses Mal wieder vier Fünftel der zweitägigen  
 Session. Die neue Verfassung hat eben für das Budget ver-  
 schiedene neue Posten geschaffen, und sind es hauptsächlich  
 die verschiedenen Straßen und Wege, welche der Kanton dem  
 ehemaligen Bezirke Uri abgenommen hat, und mehrere Wuh-  
 schassen von beiden Bezirken. Dafür wird übrigens f. Z. Ent-  
 schädigung geleistet werden müssen. Neu war auch der Antrag  
 für Beförderung der Direktoren des Regierungsraths. Im  
 Budget war für dieselben ein Betrag von je 500 Fr. per  
 Jahr angesetzt. Der Rath war aber etwas knauserig und  
 setzte den Gehalt auf nur 400 Fr. fest. Nicht so sparsam  
 waren die Herren, als es sich darum handelte, ihr übliches  
 Neujahrsgeldchen von je 10 Fr. inständig megalien zu  
 lassen; es wurde vielmehr mit 26 gegen 5 Stimmen Wei-  
 behaltung derselben beschlossen. Gehört wurde, wie recht  
 und billig, der jährliche Betrag des Staates an die kantonale  
 Erziehungsanstalt von 1000 Fr. auf 1500 Fr.; für  
 gemeinliche Verpflegung und Bildungswesen wurden 750 Fr.  
 statt der bisher 500 Fr. aufgenommen, was ebenfalls  
 sehr zu begrüßen ist. Die Bilanz stellt sich nun für den  
 Staatshaushalt des Jahres 1889 auf Fr. 317,258. 53 Ein-  
 nahmen und Fr. 312,549. 94 Ausgaben und wäre somit  
 ein muthmaßlicher Vorbehalt von Fr. 4708. 59 zu ver-  
 zeichnen. In den Ausgaben ist insbesondere die Summe von  
 90,000 Fr., welche als Amortisationsquote angesetzt ist.

Die landrathliche Budgetkommission unter dem Präsidium  
 von Mathyherer Co. Luffler von Madorf hatte übrigens auch  
 noch verschiedene Postulate eingebracht, von welchen besonders  
 eines hervorzuheben zu werden verdient. Es verlangt das-  
 selbe, der Erziehungsrat möge die Frage untersuchen, ob  
 nicht an Stelle des Staates das Schulwesen in höherem  
 Maße Unterstützung und Beibehaltung finden könnte. Das Postulat  
 wurde erheblich erklärt. Eine Erhöhung des Gehaltes des  
 Kreisgerichtspräsidenten von Uri von 150 Fr. auf 200 Fr.  
 beliebt nicht; dieser selbst stellte den Ablehnungsantrag,  
 indem eine Aufbesserung während der strengen Wauzeit wohl  
 am Plage gewesen wäre, jetzt aber bei bedeutend geringerer  
 Arbeit post factum käme; dagegen wurde der Regierungsrath  
 beantragt, eine Vorlage vorzubereiten, gemäß welcher  
 der jeweilige Landammann nur mehr eine Extrazulage von  
 200 Fr. statt 300 Fr., der Statthalter aber gar nichts  
 mehr erhalten solle. Wir sind überzeugt, daß diese urner'schen  
 Gehaltsverhältnisse in manchen Gegenden ein Lächeln hervor-  
 rufen werden; wir sind eben vorläufig noch auf Sparen und  
 Einfachheit angewiesen. Besser wäre es freilich, könnten  
 wir tiefer in die Tasche fassen, denn das Joch der Geld-  
 herrschaft ist nicht immer ein leichtes. Auch bei uns werden  
 die Zeiten sich ändern.

Durchberathen und angenommen wurde noch eine Ver-  
 ordnung für Bildung eines kantonalen Polizeikorps. — In  
 der Angelegenheit „Verpfeffungen“ wurde nur noch das  
 einfländige, mit Wig und Humor geschickte, dabei vortref-  
 liche Vortrags des Hrn. Statthalter Dr. G. Müller von Al-  
 dorf angeht. Da schlug es vier Uhr, und alles erhob sich  
 zum Ausbruch, was nicht schon vorher verschwunden war,  
 und sogar die dem Platte zugedachte Neujahrrede des Prä-  
 sidiams mußte unterbleiben. Die Herren schienen aber des-  
 halb nicht zu zürnen und waren zufrieden mit dem herz-  
 lichen Wünsche auf ein recht glückliches neues Jahr.

## Eidgenossenschaft.

Δ Bundesrat. Die Schlichtungskommission für die  
 Expropriation eines Theiles der Luzerner'schen Besetzung  
 in Bern zum Behufe des Baues des neuen Bundesrath-  
 hauses ist folgendermaßen bestellt worden:

1) Vom Bundesrat, erstes Mitglied: Architekt  
 Segeffer-Crivelli in Luzern (Ersatzmänner: Geiser,  
 Stadtbauinspektor in Zürich, Baur, Bauinspektor in Zürich).  
 2) Vom Bundesrat, zweites Mitglied: Architekt Moser  
 in Baden (Ersatzmänner: Alfons Niggler, Architekt in  
 Neuenburg, Weiser, Architekt in St. Gallen). 3) Von  
 der Regierung des Kts. Bern, drittes Mitglied:  
 Architekt Urser in Interlaken (Ersatzmänner: Hektor Egger  
 in Langenthal, August Haag in Biel).

Δ Die Gotthardbefestigung und die fremden  
 Arbeiter u. A. Die Uebernehmer der verschiedenen Arbeiten  
 dürfen ohne besondere Erlaubnis keine fremden Arbeiter  
 beschäftigen. Sie erhalten indeß diese Erlaubnis ohne An-  
 stand, da die Schweiz nicht genug eigene geeignete Arbeiter  
 liefert. So ist auch Hrn. Hürlimann gestattet worden, für  
 den Bau des Tunnels in Andermatt fremde Arbeiter anzu-  
 stellen. Da indeß der Tunnel fertig sein wird, ehe die eigen-  
 lichen Befestigungsarbeiten in Andermatt beginnen, hat die  
 Verwendung der fremden Arbeiter von vorneherein nichts  
 Besorgnisphebes. Was die Beschäftigung fremder Arbeiter  
 am Gotthard überhals Airolo betrifft, so ist man in maßgeben-  
 den Kreisen allerdings überzeugt, daß sich unter denselben  
 auch italienische Genie-Unteroffiziere und Offiziere werden  
 befinden haben; aber einerseits hat man keine Mittel be-  
 sessen, solche Elemente ganz fern zu halten, und andererseits,  
 und das ist wichtiger, weiß man, daß eine zu weit getriebene  
 Geheimthurei gänzlich nutzlos sei. Jeder Fremde, mit einem  
 guten Fährscheit vorzögenen (Wachstums) Offizier, sobald er  
 irgend ein Fort auch von einer bedeutenden Entfernung aus  
 ansehe, sich sofort ein richtiges Bild über dessen Beschaffen-  
 heit, die Lage der Magazine, die Art der Artillerie, die  
 Anzahl der Geschütze u. s. w. machen. Mehr als dies hätten  
 auch die allfälligen als Arbeiter beschäftigt gewesenen Offiziere  
 nicht vernehmen können.

Was nun den Besuch schweizerischer Offiziere auf den  
 Gotthard anbetrifft, so muß im Interesse der Förderung der  
 Arbeiten sowohl von der eidgenössischen Bauleitung als von  
 Seite der Unternehmer gemüthlich werden, daß er nicht allzu  
 zahlreich eintreffe. Für Offiziere vom Major an aufwärts  
 ist übrigens der Zutritt außerordentlich leicht; sie haben sich  
 nur an die eidgenössische Militärkanzlei in Bern zu wenden,  
 um von ihr ohne Weiteres eine Zutrittskarte zu erlangen,  
 und gehen dann den Vorbehalt, daß ihre Anwesenheit der Bau-  
 leitung mitgetheilt wird. Subaltern-Offiziere können nur  
 in Begleit eines Stabsoffiziers Zutritt erhalten.

Daß im Laufe des letzten Sommers italienische Offiziere  
 sämmtliche von Italien nach der Schweiz gehenden Alpen-  
 pässe auf das genaueste rekonnoziert haben, scheint sich zu  
 bestätigen, ist indeß an und für sich mit Rücksicht auf be-  
 stehende oder gelegentlich entstehende Kriegszustände nicht  
 verwunderlich. Man braucht dabei noch nicht an eine Ab-  
 sicht Italiens, die Schweiz zu durchziehen, zu denken, wohl  
 aber, daß sie die Möglichkeit einer französischen Offensive  
 durch die Schweiz in's Auge fassen.

— § Militärisches. Eine warmgefühlte Abschieds-  
 adresse ist von den höhern Offizieren der VII. Division  
 Hrn. Oberst Bögelin bei Anlaß seines Rücktrittes als  
 Divisionekommandant überreicht worden. In sehr sympathi-  
 schen Worten wird der tüchtigen Truppenleitung während  
 vollen 14 Jahren, sowie des kameradschaftlichen Wesens des  
 aus der Armee Scheidenden Anerkennung gezollt. Leider  
 hat ein Unglücksfall (Sturz vom Pferde) befanntlich den  
 hohen Offizier genothigt, um seine Entlassung einzukommen.  
 Dasselbe bedeutet in der That einen großen Verlust für unser  
 Wehrwesen.

Luzern. † Dr. Bezirksrichter Peter Dahinden von  
 Weggis in Luzern, dessen Beerdigungstag Montag unter  
 großer Theilnahme der hiesigen Bevölkerung stattfand,  
 wurde 1844 in Weggis geboren. Nachdem er die Schulen  
 seiner Heimatgemeinde besucht hatte, machte er die Klassen  
 des Luzerner'schen Gymnasiums und Lyzeums bis zur Jugend.  
 Physik durch und trat dann, da er von Haus nicht ver-  
 möglich war und deshalb auf halbjährigen Broderwerb bedacht  
 sein mußte, in ein Geschäftsbüreau in Nidwil ein. In den  
 siebenziger Jahren war er im Wäbeggthale der Gebr. Paps  
 in Luzern und Bernauy tätig, übernahm nach dem Zu-

fammenbruch dieser Firma eine ähnliche Stelle in Zürich,  
 von wo er jedoch bald wieder nach Luzern kam und zwar  
 auf die Gerichtskanzlei. Im Jahre 1879 wurde er in's Be-  
 zirksgericht gewählt und übernahm gleichzeitig die Funktionen  
 eines Ortsrichters. Seit dem Sommer 1884 vertrat er auch  
 das Amt des Friedensrichters des Kreises Luzern.

In allen seinen Stellungen beschäftigte er praktischen Sinn  
 und reges Pflichtgefühl. In amtlichen und privaten Verkehre  
 war er keines freundschaftlichen und zuvorkommenden Benehmens  
 wegen sehr beliebt. Gemeinnützige Unternehmungen fanden  
 an ihm einen thätigsten Förderer, was er insbesondere  
 auch als Sekretär des freiwilligen Armenvereins der  
 Stadt Luzern bewies. Als langjähriges Vorstandsmitglied  
 des Quartiervereins Obergrund erwarb er sich unbestreitbare  
 Verdienste um dieses Quartier.

In den letzten Jahren war Dahinden häufig durch  
 Krankheit in seinen Berufsgeschäften gehemmt. Mehrfacher  
 Kuraufenthalt auf dem Rigi brachte ihm nur zeitweilige  
 und schmerzliche Besserung des heimtückischen Leidens, dem er  
 schließlich erlegen ist. Aber bis zuletzt war er, wenn es ihm  
 seine Kräfte nur irgendwie gestatteten, unerbittert in Er-  
 füllung seiner, der Natur der Sache nach mit vielen Schwie-  
 rigkeiten und Unannehmlichkeiten verbundenen, Amtspflichten.  
 Zu früh wurde der rastlose Arbeiter seiner Familie und  
 seinen Freunden entzogen. Um ihn trauern seine Wittve und  
 zwei Kinder erster Ehe. Er ruhe im Frieden!

— Mittheilung. Nicht einem Auszuge aus dem  
 regierungsrechtlich in der Verhandlung protokol-  
 loll, sondern dem „Waterland“ ist folgende Meldung ent-  
 nommen:

Mangel an Landwehr-Offizieren hat den Regierungsrath  
 auf Antrag des Militärdepartements veranlaßt, nachfolgende  
 Offiziere des Auszuges in die Landwehr zu verlegen:

	Offizier	Einweihung
Major	Adolf Herzog, Aesch,	1840, Bat. 44, 3. Kompt.
Optim.	Emil Spillmann, Luzern,	1853, „ 42, 1. Kompt.
„	Karl Segeffer, Luzern,	1855, „ 41, 3. Kompt.
„	Theodor Ortiger, Littau,	1853, „ 41, 2. „
„	Job. Söbeler, Luzern,	1853, „ 43, 3. „
„	Jakob Wader, Luzern,	1852, „ 45, 1. „
„	Dag. Schumacher, Luzern,	1855, „ 45, 3. „
Oberst.	Oskar Hirz, Luzern,	1856, „ 41, 3. „
„	Julius Wid, Surze,	1855, „ 44, 1. „
„	Aug. Bucher, Hochdorf,	1856, „ 44, 2. „
„	Kasimir Fischer, Triengen,	1856, „ 43, 4. „
„	Seb. Bucher, Schönmatt,	1856, „ 41, 4. „
Leut.	Gustav Michel, Luzern,	1856, „ 42, 2. „
„	Josef Ambühl, Luzern,	1856, „ 41, 3. „

Zu diesen Mutationen bemerkt ein Einfender des „Zag-  
 blattes“ Folgendes: Die in der Sonntagsnummer des  
 Luzerner'schen „Moniteur“ befannt gemachten, Beförderungen  
 von Offizieren der Infanterie haben in Militärkreisen viel-  
 faches Kopfschütteln verursacht. Einzelne der Betroffenen  
 werden ob diesem Neujahrsgeldchen nicht besonders erbaud  
 sein. Da keine europäischen Verdienungen in Sicht, welche  
 eine Beförderung unserer Grenzen nöthig machen, so wundert  
 man sich um so mehr ob diesem „Schub“ kurz vor dem  
 jährlich stattfindenden Ernennungen und Beförderungen. Nicht  
 minder wundert man sich ob dem ausnahmsweise rapiden  
 Avancement, wie dies bei einzelnen „Säulen des Systems“  
 dieses Jahr der Fall war, und wie es wohl weitern Ge-  
 treuen in Aussicht steht. „Es junierlet“ statt in der IV.  
 Division“, hörten wir jüngst einen Offizier sich äußern, und  
 wir finden, der Mann habe nicht ganz Unrecht.

— \* Wie uns aus sicherer Quelle berichtet wird,  
 beantragt das Obergericht die Abberufung zweier  
 Gerichtspräsidenten wegen arger Pflichtvernach-  
 lässigung in Prozeß- und Vertheilungssachen.

— Die Vignau-Wig-Bahn beförderte in der Zeit  
 vom 1. November bis 31. Dezember d. Jahres 3957  
 Personen (1887: 4015) und nahm d. Jahres Fr. 14,692  
 47 Cts. (1887: Fr. 14,576. 76). Im genannten Zeit-  
 raum belief sich der gesammte Nettoertrag des Bahnbetriebes  
 auf Fr. 11,673. 15 (Fr. 11,735. 95), im ganzen Jahr  
 1888 auf Fr. 337,928. 98 gegenüber Fr. 352,044. 89  
 im Vorjahr.

Die Kallbad-Scheidegg-Bahn beförderte vom  
 1. November bis 31. Dezember letzten Jahres 105 Personen  
 (1887: 135). Die Betriebseinnahmen betragen im genannten  
 Zeitraum Fr. 201. 49 (1887: Fr. 257. 79), seit Beginn  
 des Jahres bis Ende desselben Fr. 19,160. 41 gegenüber  
 Fr. 26,266. 83 im Vorjahr.

Die nächste Nummer des Tagblattes erscheint Mittwoch Abends.